

FAQs

Frequently Asked Questions

Was umfasst die Berichtspflicht der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur des BMVI?	2
Wofür werden die Daten der Berichterstattung verwendet?	2
Werden die Ergebnisse der Datenauswertung aus OBELISöffentlich veröffentlicht?	2
Ich habe den Nachweis der Inbetriebnahme meiner Ladestation bereits per E-Mail bzw. als Anlage mit meinem Verwendungsnachweis eingereicht. Warum muss ich die Inbetriebnahme in OBELISöffentlich trotzdem noch einmal melden?	2
Wozu dient das Dokument „Bestätigung der Inbetriebnahmemeldung“?	2
Ich habe sehr viele Ladestationen mit gleichen Daten. Muss ich die gleichen Angaben mehrfach eintragen?	3
Muss ich die Betriebsdaten für jede Ladestation einzeln hochladen?	3
Wie melde ich meine Ladestation bei der Bundesnetzagentur?	3
Wie kann ich die E-Mail-Adresse für den Zugang zu OBELISöffentlich ändern?	3
Ich komme überhaupt nicht weiter. Wo bekomme ich Hilfe?	4

Was umfasst die Berichtspflicht der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur des BMVI?

Die Förderung von Ladeinfrastruktur über das Bundesprogramm ist an eine Berichtspflicht gebunden, die sechs Jahre während der Mindestbetriebsdauer der Ladestationen besteht.

Die Berichtspflicht umfasst die Meldung der Inbetriebnahme der Ladestationen sowie die Übermittlung von Halbjahresberichten, die jährlich jeweils zum 1. August (für den Berichtszeitraum 01. Januar – 30. Juni) und 1. Februar (für den Berichtszeitraum 01. Juli – 31. Dezember) erfolgt.

Wofür werden die Daten der Berichterstattung verwendet?

Die erfassten Stamm- und Betriebsdaten werden im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung seitens der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur unter dem Dach der NOW GmbH ausgewertet. Ziel der Auswertungen ist es, Erkenntnisse zum Status quo sowie erkennbare Entwicklungen in die Bedarfsplanung über das StandortTOOL und zukünftige Gestaltung des Ladeinfrastrukturausbaus einfließen zu lassen. Zusätzlich werden die Effekte der Förderung von Ladestationen evaluiert.

Werden die Ergebnisse der Datenauswertung aus OBELISöffentlich veröffentlicht?

Ja, die Ergebnisse werden mittelfristig in aggregierter Form zu bestimmten Fragestellungen von der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur im Webseitenbereich „Verstehen“ veröffentlicht:

<https://nationale-leitstelle.de/verstehen/>.

Ich habe den Nachweis der Inbetriebnahme meiner Ladestation bereits per E-Mail bzw. als Anlage mit meinem Verwendungsnachweis eingereicht. Warum muss ich die Inbetriebnahme in OBELISöffentlich trotzdem noch einmal melden?

In OBELISöffentlich kann die Eingabemaske für die Stamm- und Betriebsdatenerfassung einer Ladestation nur über eine Inbetriebnahme- bzw. Modernisierungsmeldung aktiviert werden. Der Prozess der Inbetriebnahmemeldung in OBELISöffentlich ist somit notwendig, damit Sie während der Mindestbetriebsdauer Ihrer geförderten Ladestation halbjährlich Bericht erstatten können.

Wozu dient das Dokument „Bestätigung der Inbetriebnahmemeldung“?

Die Bestätigung der Inbetriebnahmemeldung einer Ladestation in OBELISöffentlich ist eine Voraussetzung für die Auszahlung der Fördergelder. Bitte reichen Sie dieses Dokument als Anhang Ihres Verwendungsnachweises bei Ihrer Bewilligungsbehörde, der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV), ein.

Ich habe sehr viele Ladestationen mit gleichen Daten. Muss ich die gleichen Angaben mehrfach eintragen?

Einige Informationen müssen Sie für jede Ladestation einzeln eintragen. Bei den Abfragen, bei denen eine Datenübernahme von anderen Ladestationen oder Standorten sinnvoll ist, können Sie mit der Kopierfunktion Daten übernehmen. Folgende Bereiche sind mit einer Kopierfunktion ausgestattet:

Inbetriebnahmemeldung:

- Adresse
- Anzahl und max. Ladeleistung der Ladepunkte

Stammdaten zu Standort:

- Zugänglichkeit
- Registrierung in Online-Verzeichnissen
- Betrieb
- Ausstattung
- Preismodell

Muss ich die Betriebsdaten für jede Ladestation einzeln hochladen?

Sie können Ladevorgänge aller Ladestationen, die das gleiche IT-Backend nutzen, mit einer Betriebsdaten-Datei melden. Nutzen Sie dafür den Link „Betriebsdaten hochladen“ einer beliebigen Ladestation.

Bestätigen Sie anschließend „Ladevorgänge sind vollständig“ mit dem Setzen eines Häkchens für jede einzelne Ladestation. Bitte setzen Sie das Häkchen auch, falls es im Berichtszeitraum keine Ladevorgänge gab und Sie dementsprechend keine Datei hochladen konnten.

Wie melde ich meine Ladestation bei der Bundesnetzagentur?

Bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) müssen laut Ladesäulenverordnung (LSV) alle öffentlich zugänglichen Ladepunkte gemeldet werden. Mit folgendem Link erreichen Sie das Meldeformular der BNetzA:

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/E-Mobilitaet/Ladep_Form/StartNEU/node.html;jsessionid=11E054F1F0338779A99423D4BD130AB5

Wie kann ich die E-Mail-Adresse für den Zugang zu OBELISöffentlich ändern?

Es kann immer nur eine E-Mail-Adresse pro Zuwendungsempfänger für den Zugang zu OBELISöffentlich gewählt werden. Um die aktuell hinterlegte E-Mail-Adresse zu ändern, senden Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff „E-Mail-Adresse ändern“ an obelis@now-gmbh.de.

Bitte geben Sie folgende Informationen in der E-Mail an:

- Förderkennzeichen (ggf. mehrere)
- Alte E-Mail-Adresse
- Neue E-Mail-Adresse

letztes Update: 29.11.2021

Ich komme überhaupt nicht weiter. Wo bekomme ich Hilfe?

Schreiben Sie uns eine E-Mail an obelis@now-gmbh.de. Je konkreter Sie Ihr Anliegen beschreiben, desto besser können wir Ihnen helfen.